



Schlussbericht der Eidgenössischen Flugunfall-Untersuchungskommission

über den Unfall

des Flugzeugs Koolhoven FK-50 HB-AMA/EL-ADV

vom 6. Juli 1962

bei Monrovia (Liberia)

Sitzung der Kommission

Summarisches Verfahren

DIE EIDGENÖSSISCHE FLUGUNFALL-UNTERSUCHUNGSKOMMISSION

in Sachen

Unfall des Flugzeugs Koolhoven FK-50 HB-AMA/EL-ADV

vom 6. Juli 1962

bei Monrovia (Liberia)

gestützt auf Art. 32.2 und im Einvernehmen mit dem Büro für Flugunfalluntersuchungen im summarischen Verfahren gemäss Art. 27 ff. der Verordnung über die Flugunfalluntersuchungen vom 1. April 1960,

b e s c h l i e s s t :

1. Es wird Kenntnis genommen vom Untersuchungsbericht der liberischen Untersuchungskommission, undatiert, der Kommission übermittelt am 4. Oktober 1962, woraus sich ergibt:
 - dass das Flugzeug am 27. Juni 1962 in Liberia immatrikuliert, in der Schweiz aber nicht exmatrikuliert worden war,
 - dass das Flugzeug am 6. Juli 1962, 1517 GMT, im Start vom Flugplatz Spriggs Payne bei Monrovia anlässlich gewerblicher Personen- und Güterbeförderung abstürzte,
 - dass der Pilot und die beiden Fluggäste getötet und das Flugzeug zerstört wurde,
 - dass die Unfallursachen im Ausfall eines Motors liegen, wahrscheinlich zurückzuführen auf Regenwasser im Treibstoff, in erheblicher Überschreitung des höchstzulässigen Fluggewichts und in mangelnder Erfahrung des Piloten auf mehrmotorigen Flugzeugen.
2. Auf weitere Ermittlungen und Massnahmen wird verzichtet.

Zirkulation 4./16. Oktober 1962.